



Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

2. Treffen der zentralen Behördenansprechpartner

17. Dezember 2012

1. Rechtliches:

- Anwendungsbereich
- Informationsgegenstände – Statusbericht aus AG, Information zu Behördenkontakten

2. Organisation:

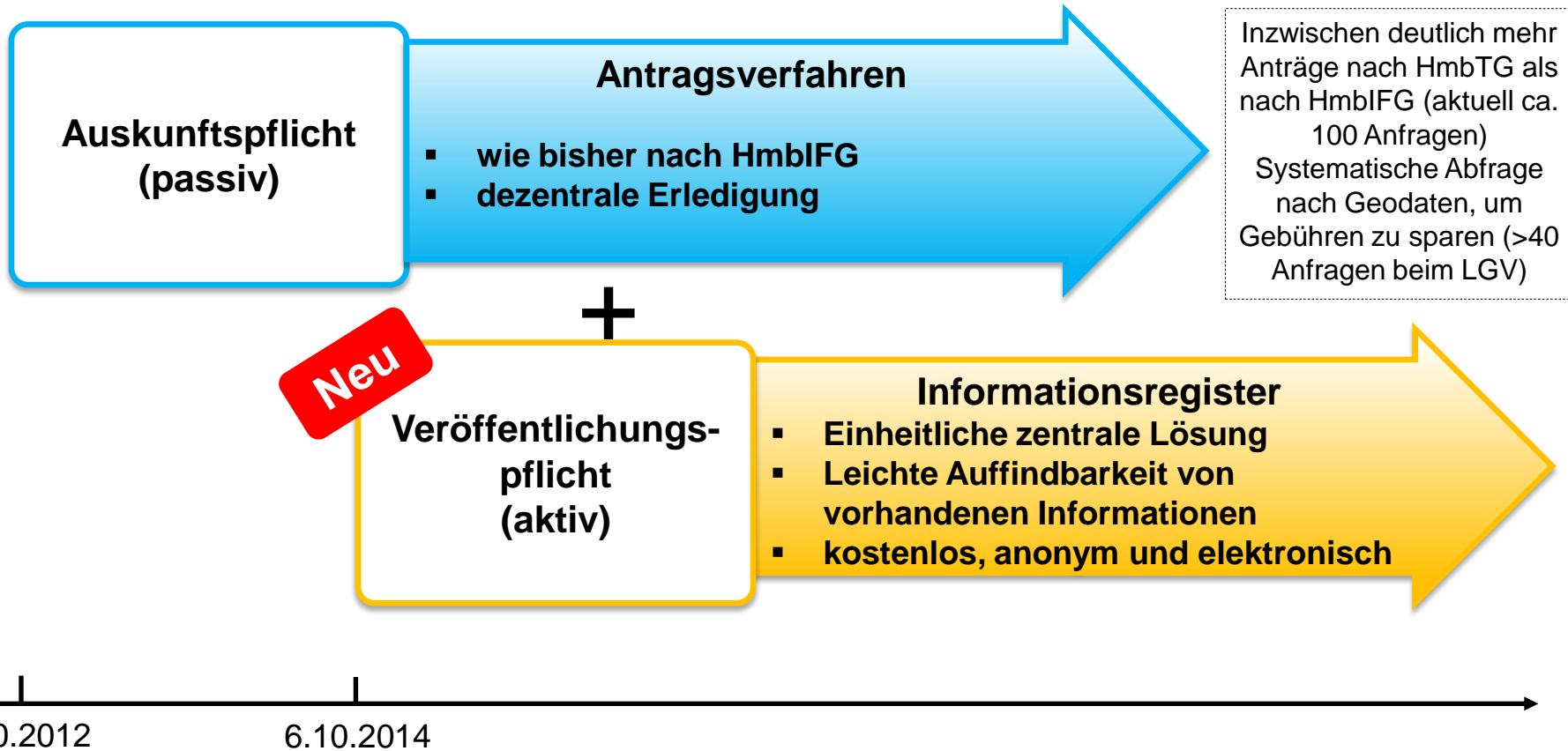
- Erfahrungen mit den Hinweisen zum Thema „Dokumente merken“
- Künftige Aufgaben bei der Umsetzung – erster Problemaufriß und Verabredung zum intensiven fachlichen Austausch im Januar

3. IT:

- Abfrage Fachverfahren – Stand der Rückmeldung, erstes Fazit, weiteres Vorgehen
- Darstellung einer ersten Grobarchitektur

4. Sonstiges

- Berichtspflicht an die Bürgerschaft : Zeitplanung, Inhalte und Unterstützungsbedarf durch die Behörden
- Informationen aus dem Projekt



Ausgangspunkt für die Klärung rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen sind die Informationsgegenstände nach §3 HmbTG.

Nr.	Informationsgegenstand nach §3 HmbTG
1	Vorblatt und Petikum von Senatsbeschlüssen
2	Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft
3	In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nebst den zugehörigen Protokollen und Anlagen
4	Verträge der Daseinsvorsorge
5	Haushaltspläne, Stellenpläne, Bewirtschaftungspläne, Organisationspläne, Geschäftsverteilungspläne, Aktenpläne
6	Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Verwaltungsvorschriften
7	Amtliche Statistiken und Tätigkeitsberichte
8	Gutachten und Studien...
9	Geodaten
10	Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und sonstigen Erhebungen über schädliche Umwelteinwirkungen, Umweltgefährdungen sowie über den Zustand der Umwelt...
11	Baumkataster
12	Öffentliche Pläne, insbesondere Bauleit- und Landschaftspläne
13	Wesentliche Regelungen erteilter Baugenehmigungen und – vorbescheide
14	Subventionen und Zuwendungsvergaben
15	Wesentliche Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen...

- UAGs: Verwaltungsvorschriften, Gutachten, Verträge, Subventionen, Baugenehmigungen.
- Behördenkontakte
- Wer ist betroffen? Behörden-Know-how : Abfrage Liefersysteme und Prozesse.

Erfahrungen mit Hinweisschreiben „Dokumente merken“ von Ende Oktober

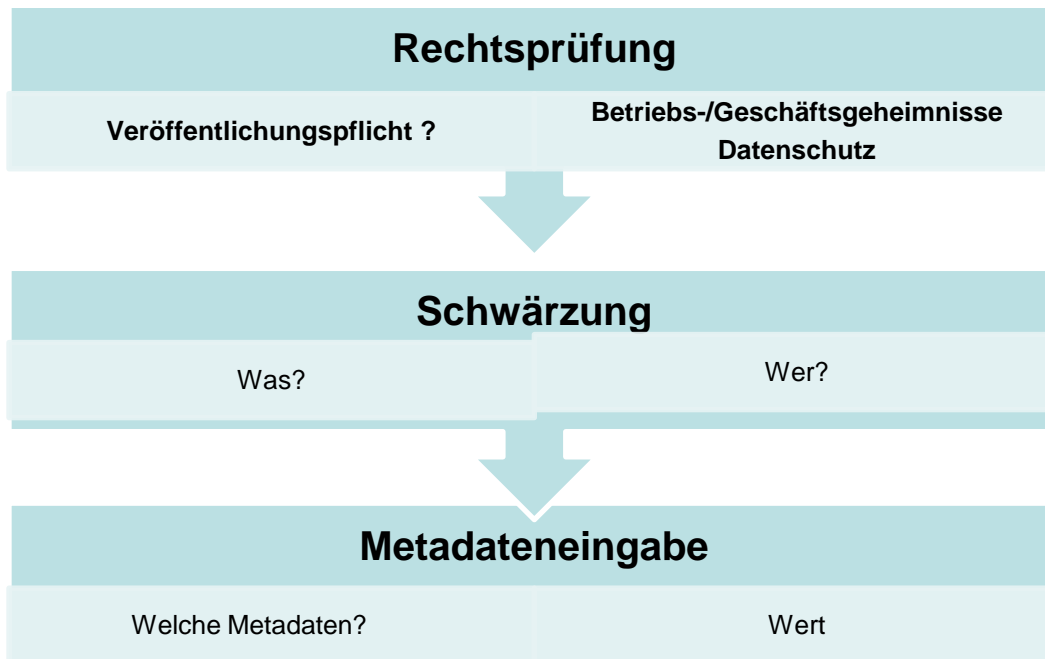
- Umsetzungsstand ?
- Form und Verbindlichkeit der Umsetzung
- Nachbesserungsbedarf?

Für maximal 6 Tatbestände kommen bestimmte Workflow-Veränderungen auf alle Behörden zu:

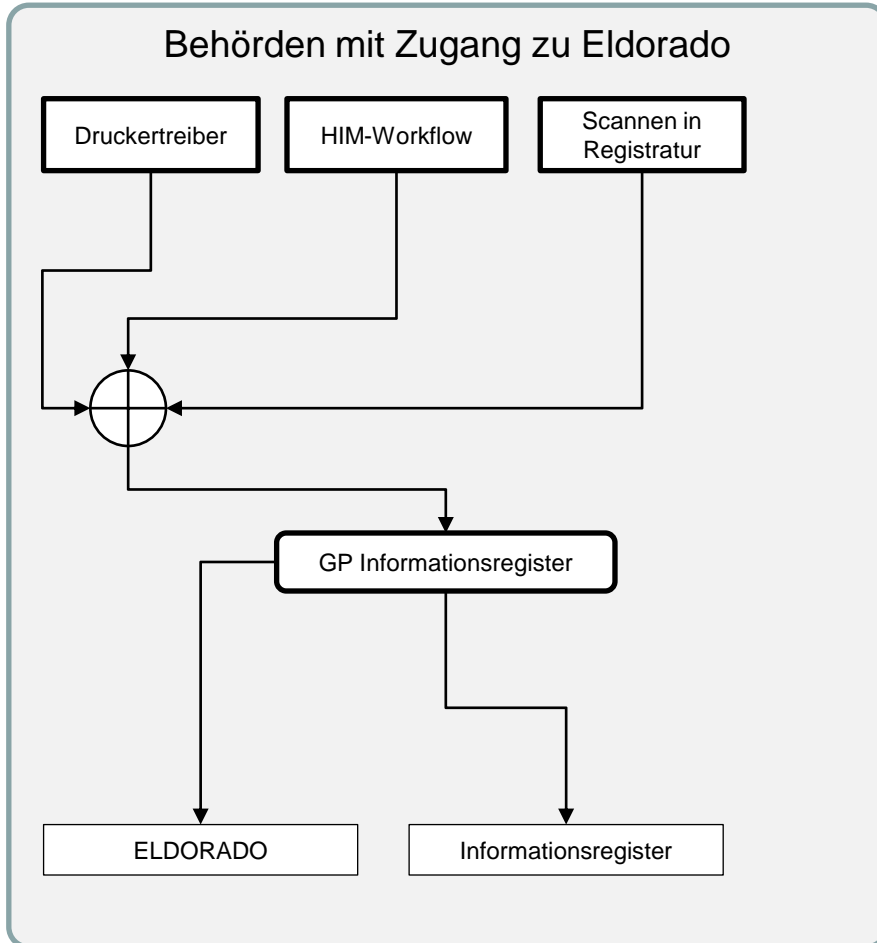
Informationsgegenstände nach §3 Abs. 1 HmbTG	
1	Vorblatt und Petition von Senatsbeschlüssen
2	Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft
3	In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nebst den zugehörigen Protokollen und Anlagen
4	Verträge der Daseinsvorsorge
5	Haushaltspläne, Stellenpläne, Bewirtschaftungspläne, Organisationspläne, Geschäftsverteilungspläne, Aktenpläne
6	Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Verwaltungsvorschriften
7	Amtliche Statistiken und Tätigkeitsberichte
8	Gutachten und Studien...
9	
1	
2	
1	
5	

Informationsgegenstände nach §3 Abs. 2 HmbTG	
1	Verträge, an deren Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht soweit dadurch nicht wirtschaftliche Interessen der FHH erheblich beeinträchtigt werden
2	Dienstanweisungen
3	sowie alle weiteren, vergleichbaren Informationen von öffentlichem Interesse

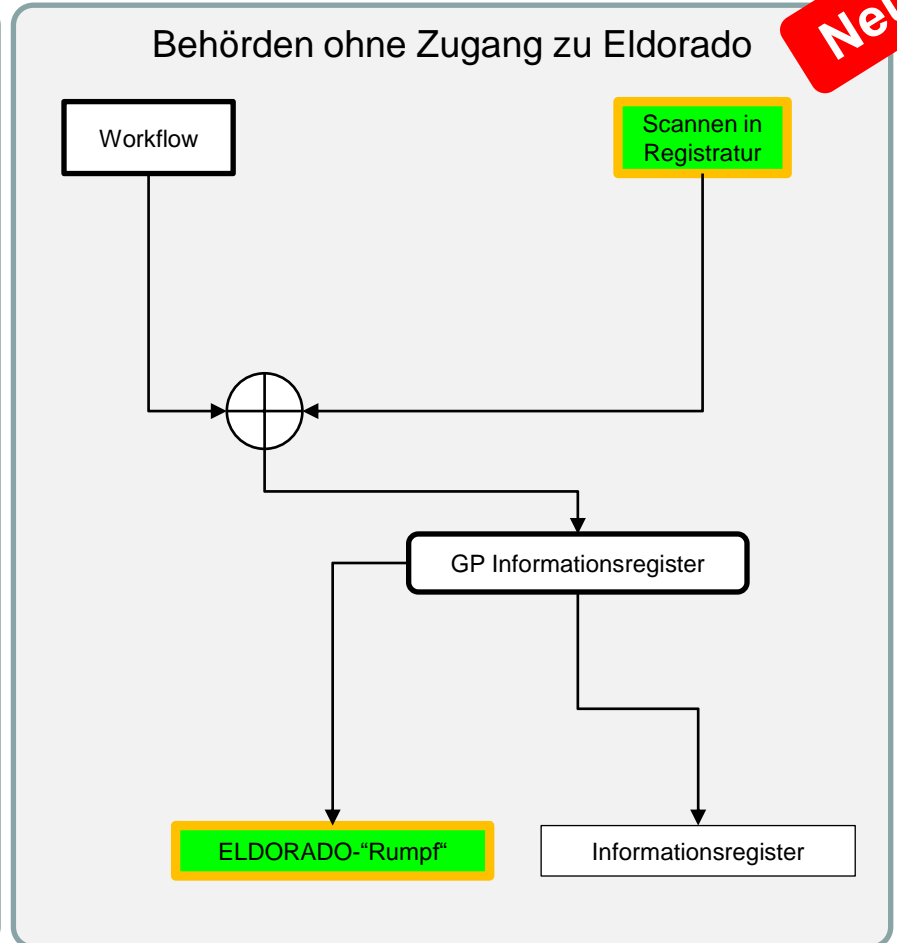
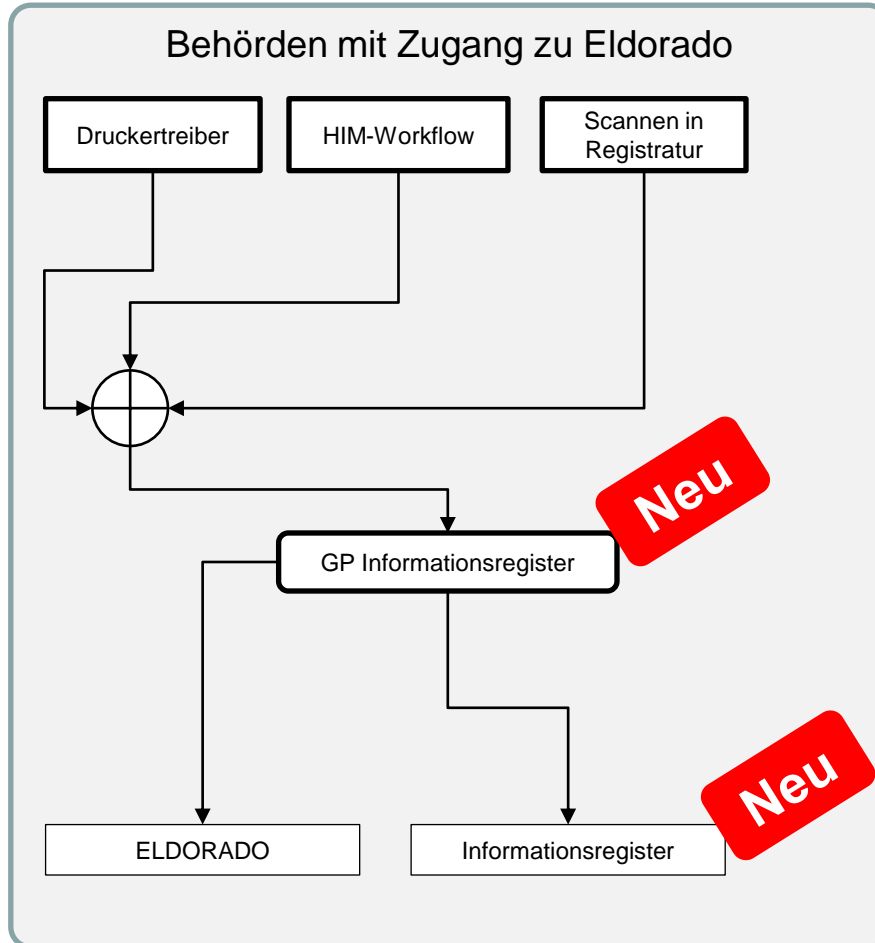
.., denn der Geschäftsprozess „*Dokumente ins Informationsregister*“ wird folgende Aufgaben erforderlich machen:



Bei den manuellen Prozessen sind in den Behörden und Ämtern verschiedene Voraussetzungen gegeben.



Vorschlag: Behörden und Ämter ohne Zugang zu Eldorado sollten mindestens eine „Rumpf-Installation“ andenken.



Fachlicher Austausch

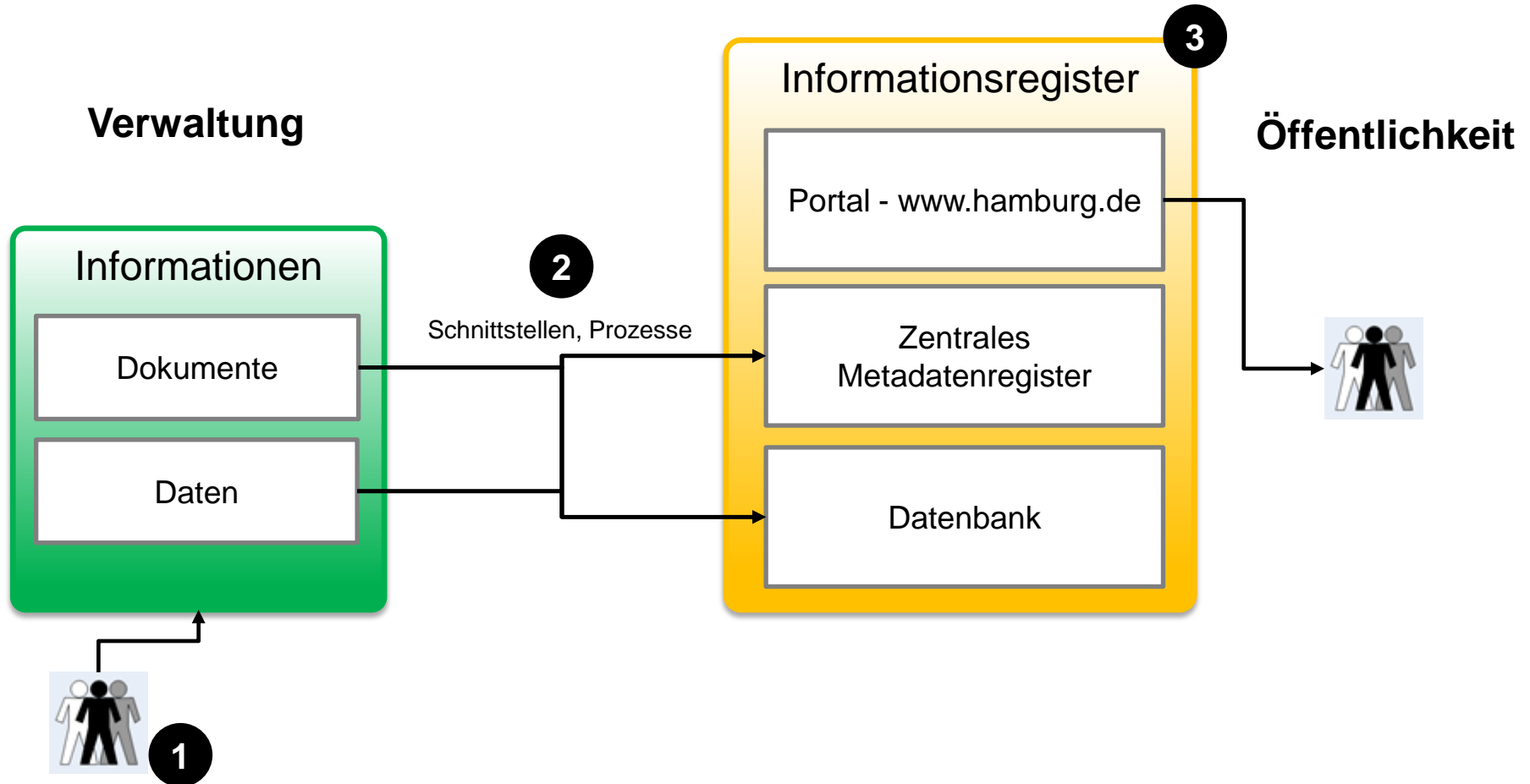
zu

- organisatorischen Umsetzungsvarianten,
- Mengengerüsten und
- möglichen Unterstützungsbedarfen bei der Umsetzung dieser Aufgaben:

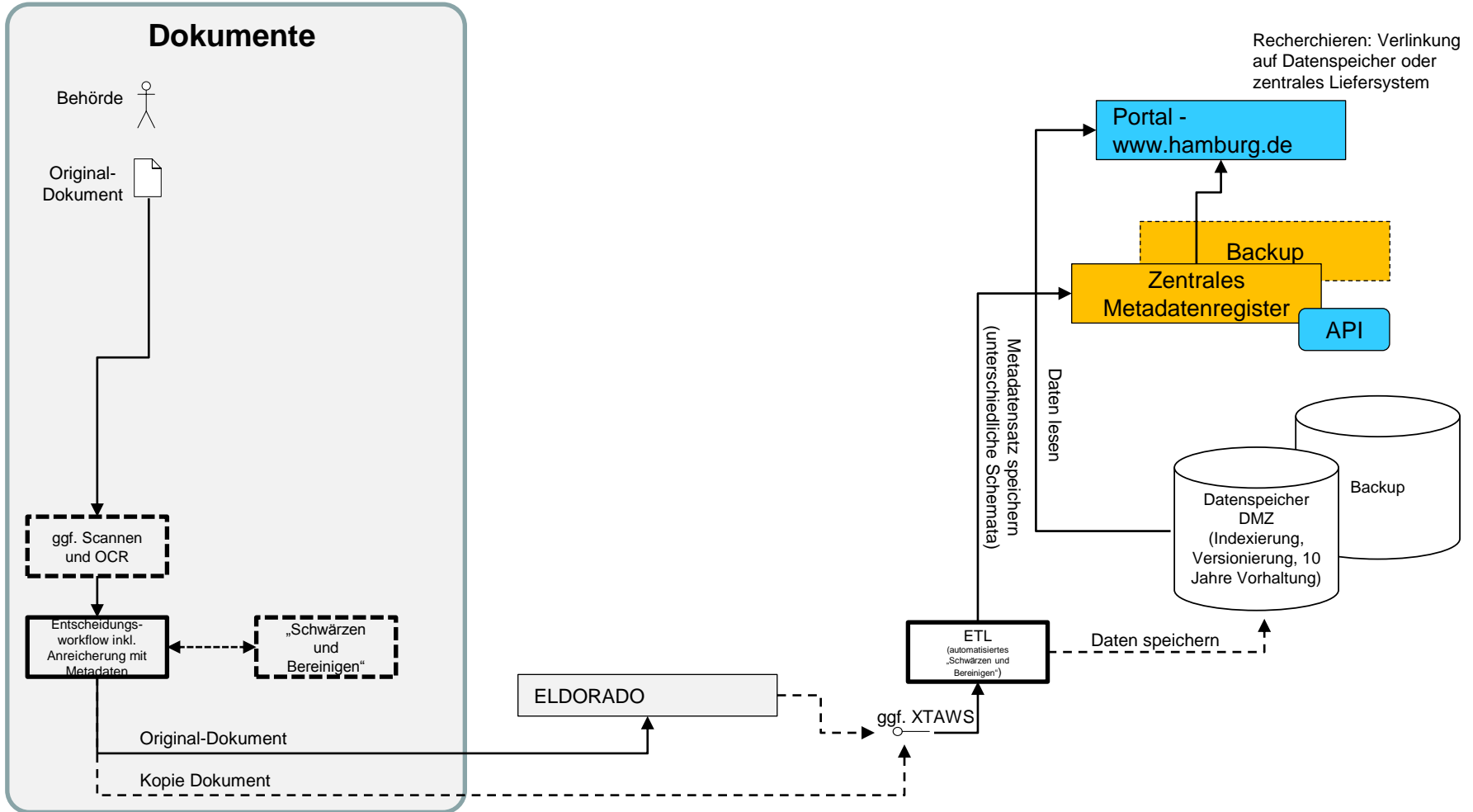
->

Di, 15. Januar , 9.30 bis 11.00 Uhr

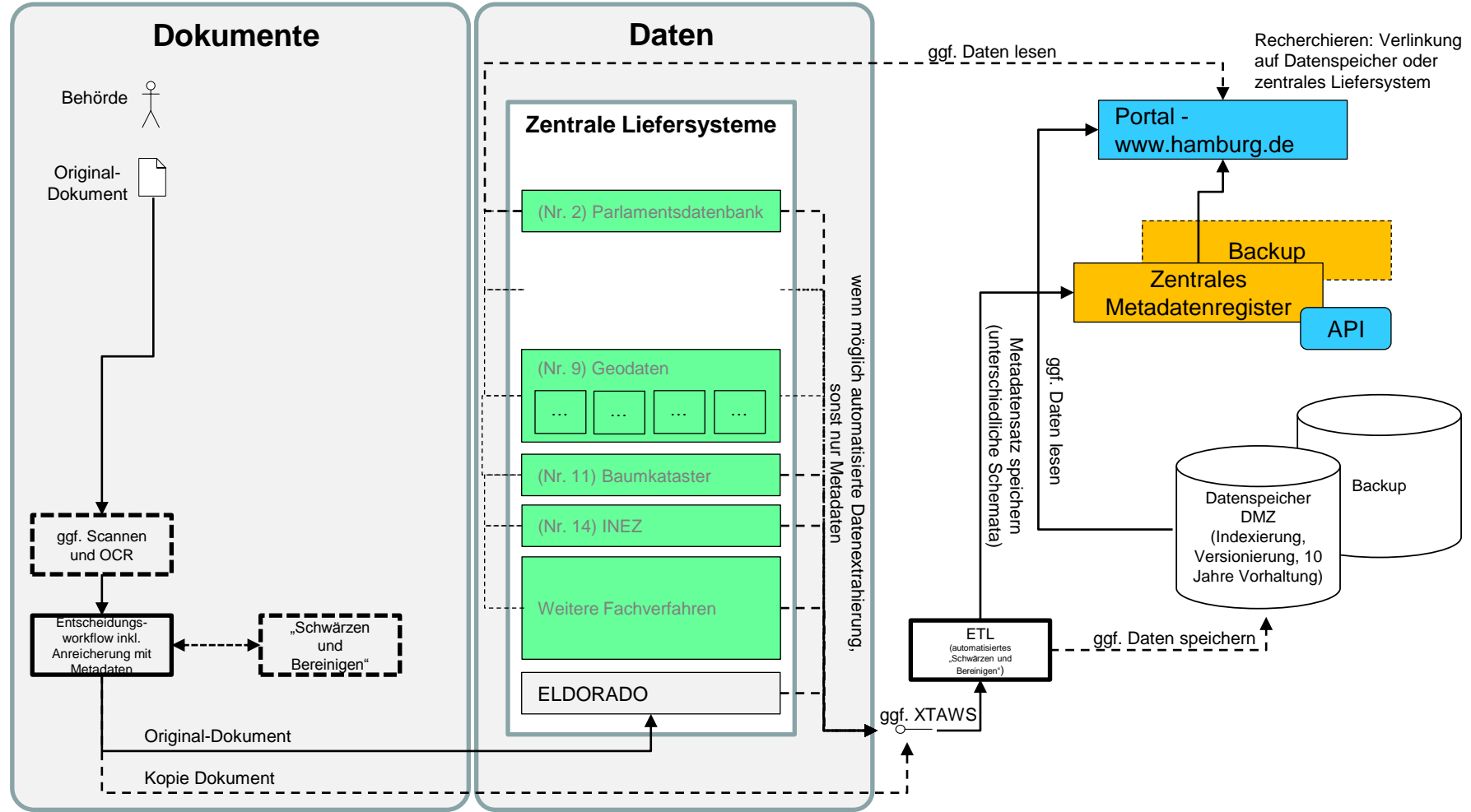
Die abstrakte Darstellung der Komponenten des zu entwickelnden Informationsregisters zeigt die zu bearbeitenden Felder auf.



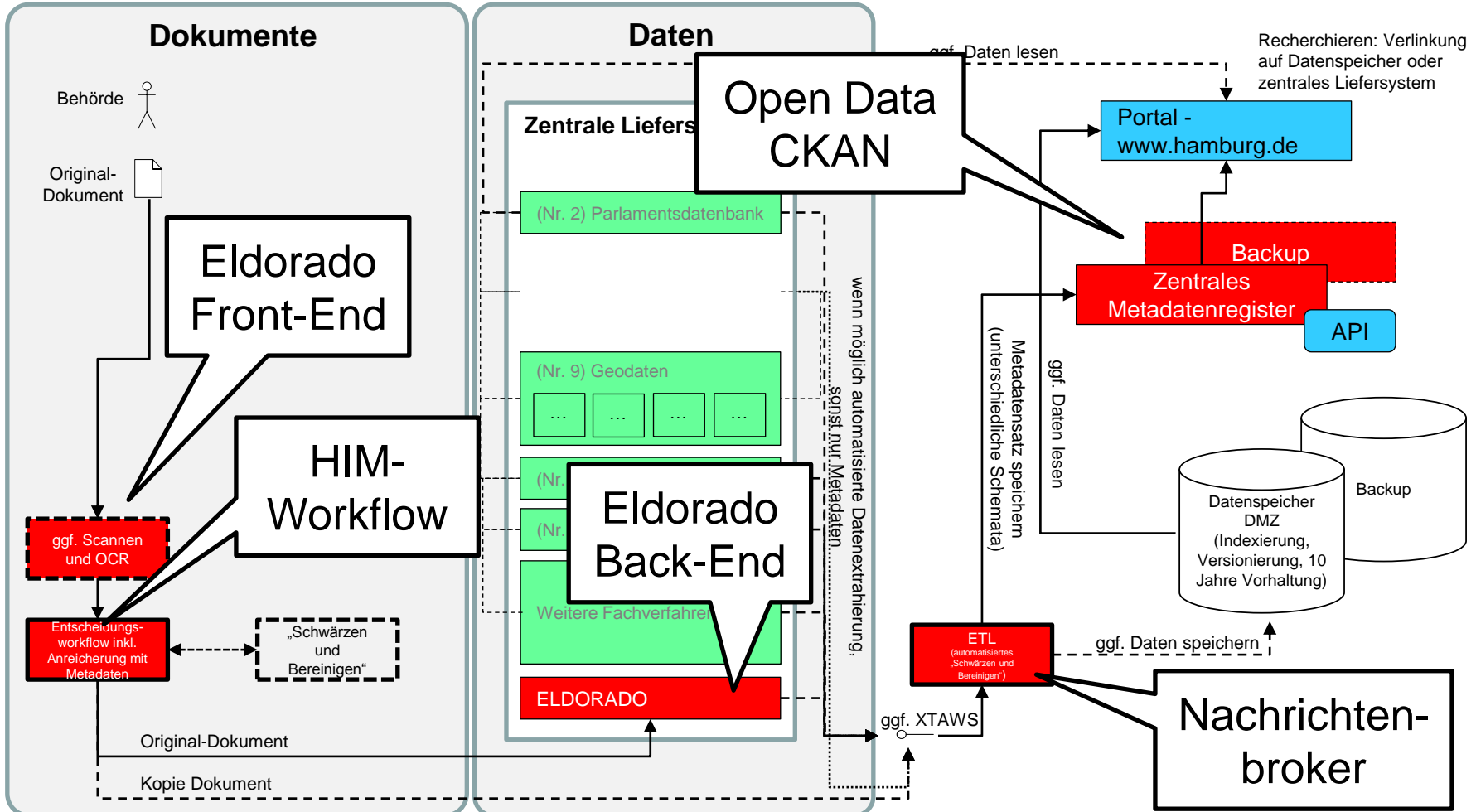
Der Entwurf einer möglichen Grobarchitektur zeigt die zahlreichen beteiligten Komponenten auf, die ineinander greifen müssen.



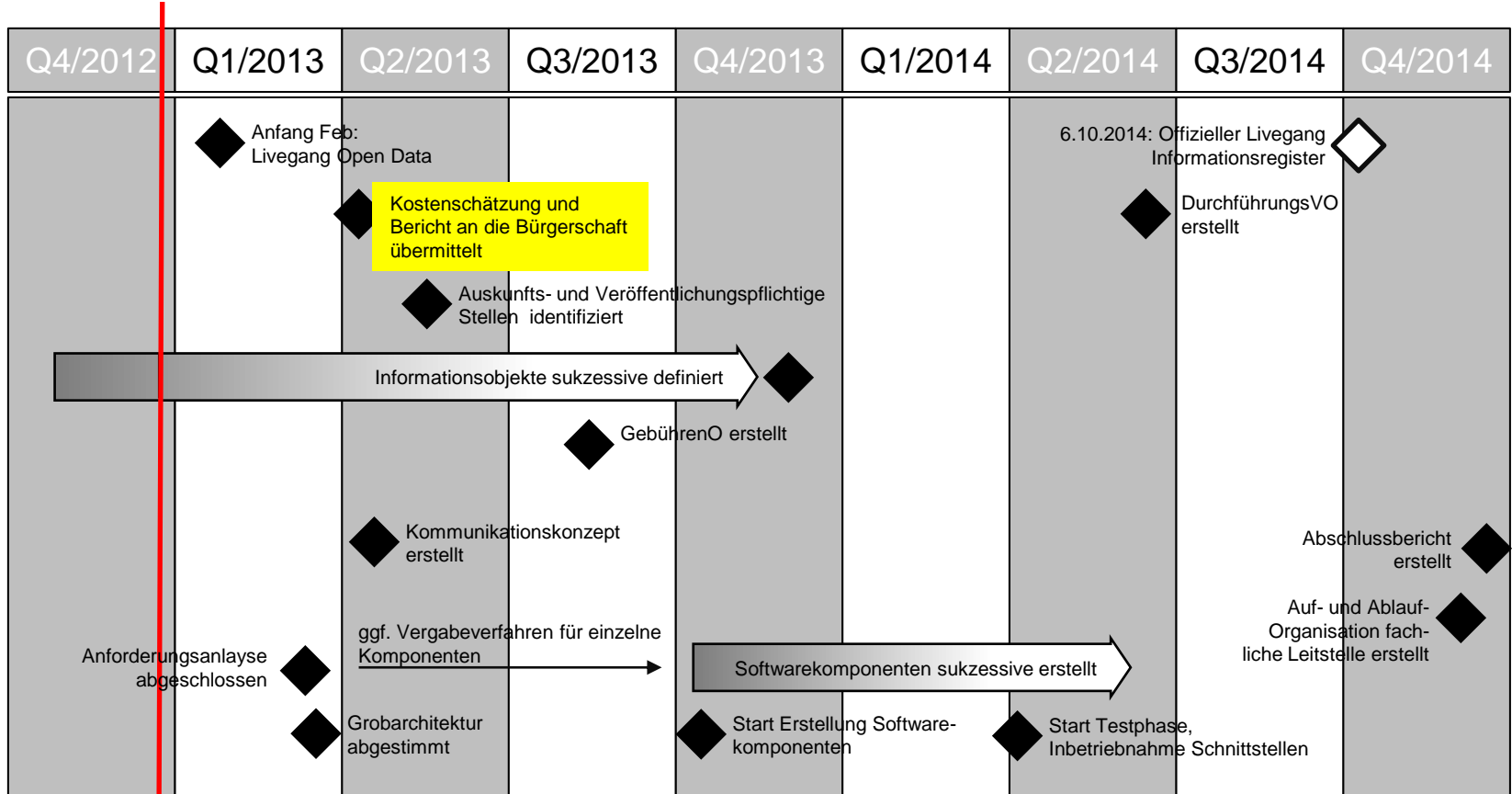
Eine Standardisierte Schnittstelle (ggf. XTAWS) entkoppelt etwaige Entwicklungsaufwände bei den Liefersystemen.



Zahlreiche vorhandene Basisinfrastrukturen und Lösungen bieten Anknüpfungspunkte bei der technischen Umsetzung.



Der Meilensteinplan zeigt grob die Aktivitäten auf:



18.12.2012

Das Projektteam ist noch nicht vollständig an Board.

Auftraggeber: Staatsrat Dr. Kleindiek (JB), Staatsrat Lattmann (FB), Staatsrat Dr. Hill. (KB)

